

Leitfaden zur Ausschreibung TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten 2018-2

Einreichfrist: 24. Januar 2019, 12 Uhr

Juryentscheidung: Ende Februar 2019

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

T +43.463.55 800-0
F +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

**IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014–2020**

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2008

DVR-Nr. 0728233

I. Das Wichtigste

Mit der Ausschreibung »**TD|IKT - Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten**« werden **Kärntner KMU¹** des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors unterstützt innovative Projektvorhaben durchzuführen. Die eingereichten Projekte sollen zu neuartigen innovativen Lösungen im Bereich **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), technologieorientierte Produkt- und Prozessinnovationen, sowie wissensbasierte technologische Dienstleistungen** führen. Ziel sind neue oder deutlich verbesserte marktfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und somit eine verbesserte **Wettbewerbsposition** für teilnehmende Unternehmen.

Die Projekte sollen in **Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung** (universitär, außeruniversitär) erfolgen, können jedoch auch durch **eigene Entwicklungsarbeiten** durchgeführt werden. Weitere Kooperationspartner (KMU, Großunternehmen, Schulen) können zur Abwicklung projektbezogener Teilbereiche herangezogen werden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Einreichung eines Kärntner KMU oder Startup des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors
- Das innovative Projektvorhaben soll im Bereich IKT bzw. technologieorientierte Innovationen durchgeführt werden
- Ziel sind neue oder deutlich verbesserte marktfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit systematischer Reproduzierbarkeit; Zertifizierungen und Patentierungen sind wünschenswert
- Großteil der Projektrealisierung (circa 80% der Projektkosten) muss in Kärnten erfolgen

Im Zuge dieser Ausschreibung **nicht in Betracht** kommen: routinemäßig und in regelmäßigen Abständen erfolgende Änderungen an Produkten, Produktlinien, Herstellungsverfahren, bestehenden Dienstleistungen und an sonstigen laufenden Vorgängen, selbst wenn diese Änderungen zu Verbesserungen führen, Auftragsentwicklung und Produktpflege

Zeitplan

Projekte können bis Donnerstag, 24. Januar 2019, 12:00 Uhr beim KWF eingereicht werden. Die Sitzung des Bewertungsgremiums | der Expertenjury findet Ende Februar 2019 statt.

Förderung

Das Projektvorhaben wird abhängig vom Innovationsgrad mit 24% - 30%² der förderbaren Projektkosten gefördert. Förderbare Kosten beinhalten Investitionen, interne Entwicklungskosten sowie externe Entwicklungs- und Beratungskosten in der Höhe von maximal EUR 250.000,00. Die Maximalförderung pro Projektvorhaben beträgt somit EUR 75.000,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Insgesamt sind im Rahmen dieser Ausschreibung EUR 500.000,00 an Förderungsmitteln vorgesehen.

¹ Kleine und mittlere Unternehmen, Definition unter www.kwf.at/kmu

² Der Innovationsgrad des Projektes wird durch die Jury ermittelt. Für die Innovationsgrade »gut« und »mittel« wird die Förderungsquote von 30% um jeweils drei Prozentpunkte reduziert.

Ausgangssituation und Ziele

Der KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds fokussiert im Rahmen dieser Ausschreibung seine zur Verfügung stehenden F&E-Mittel auf das Kompetenzfeld »Informations- und Kommunikationstechnologien« und technologischen Dienstleistungen und unterstützt damit Entwicklungen in diesem Umfeld sowie im Bereich der Digitalisierung.

Kompetenzfelder zeichnen sich durch Stärken in den grundsätzlich vorhandenen F&E-Potenzialen in Verbindung mit vorhandener Forschungs- und Ausbildungsinfrastruktur wie den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie durch wirtschaftliche Zukunftspotenziale aus. Diese F&E-Potenziale gilt es in Kooperationsprojekten durch Wissens- und Technologietransferprozesse zu nützen und somit Wettbewerbsvorteile durch Innovationen zu generieren. Eine Einbindung von Akteuren wie beispielsweise Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Schulen ist für Unternehmen wichtig, um Marktpotenziale erschließen zu können.

Die Ausschreibung »TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten 2018-2« verfolgt somit **folgende Zielsetzungen:**

- Steigerung der Anzahl von technologisch innovativen Projekten
- Erleichterung der Umsetzung innovativer Ideen in wirtschaftlich erfolgreiche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen durch den Einsatz zeitgemäßer Instrumente
- Steigerung des Technologietransfers durch verstärkte Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Steigerung der Investitionen in Forschung und Entwicklung im Dienstleistungsbereich und Erhöhung der Anzahl an High-Tech-Dienstleistungsunternehmen
- Unterstützung zur strategischen Weiterentwicklung bzw. Neupositionierung von Unternehmen
- Steigerung der Arbeitsteilung der Wertschöpfungsprozesse und somit Optimierung der Fertigungstiefe; Realisierung eines höheren Spezialisierungsgrades

II. Gegenstand der Ausschreibung

a) Förderbare Kosten

Förderbar sind jene Kosten, die für die Durchführung des vorliegenden Projektvorhabens nötig sind, sofern sie der Höhe nach angemessen sind. Förderbare Kosten sind zudem alle dem Projekt direkt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Tätigkeit entstanden sind.

Die Leistungserbringung muss überwiegend in Kärnten erfolgen. Das heißt, dass ca. 80% der Projektkosten — insbesondere die Softwareentwicklung — in Kärnten anfallen müssen.

Nach Registrierung und Einlangen des elektronischen Einreichformulars, das zugleich als Antrag gilt, wird vom KWF ein Bestätigungsschreiben versendet. Die förderbaren Kosten werden frühestens ab dem Einlangen eines formalen und inhaltlich vollständigen Antrags anerkannt (=Anerkennungstichtag). Mit der Durchführung des Projektes darf nicht vor dem Anerkennungstichtag begonnen worden sein.

Der KWF prüft bei Förderprojekten die abgerechneten Kosten unter Anderem in Hinblick auf deren Höhe, Plausibilität sowie Angemessenheit. Eine übersichtliche, detaillierte und gut argumentierte Darstellung der Kosten durch die Antragstellerin | den Antragsteller ist daher erforderlich.

Die gesamten förderbaren Kosten (Investitionen, interne Entwicklungskosten sowie externe Entwicklungs- und Beratungskosten) können bis zu einer Höhe von insgesamt EUR 250.000,00 anerkannt werden.

Investitionen (Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Investitionen): Grundsätzlich förderbar sind Erstinvestitionskosten, die im Anlagevermögen aktiviert werden.

Interne Entwicklungskosten: Grundsätzlich förderbar sind hierbei insbesondere Personalkosten. Diese Personalkosten sind auf Basis der geleisteten Projektstunden³ und dem Bruttogehalt inklusive Lohnnebenkosten und zuzüglich max. 25% Overhead anzugeben. Für die internen Entwicklungskosten sind für die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Nachweise, das sind unter anderem Gesamtjahresstundenaufzeichnungen, Jahreslohnkonten sowie aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen, vorzulegen.

Externe Entwicklungs- und Beratungskosten: Kosten für F&E-Beratungs- und vergleichbare Dienstleistungen (Drittleistungen) sind grundsätzlich dann förderbar, wenn diese ausschließlich dem Projektvorhaben dienen. Der Kostennachweis erfolgt in Form eines Rechnungsnachweises und mit Vorlage eines Beratungsberichts.

³ Sofern die entsprechende Mitarbeiterin, der entsprechende Mitarbeiter nicht in vollem Ausmaß seiner Arbeitsleistung im Projekt tätig ist.

b) Nicht förderbare Kosten

- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projektvorhaben stehen, insbesondere bauliche Investitionen, der Kauf von Liegenschaften, etc.
- Markteinführungskosten im herkömmlichen Sinn sowie z.B. Anbahnungs- und Werbekosten
- Reisekosten
- Kosten, die vor dem im Bestätigungsschreiben angeführten Datum entstanden sind
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten
- Kosten, die die maximalen förderbaren Kosten pro Projekt von EUR 250.000,00- überschreiten

III. Bewertungskriterien

Die generelle Voraussetzung für eine Förderung ist die Konformität des Projektantrags mit der Zielsetzung der Ausschreibung und die Erfüllung der formalen Erfordernisse. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung der Projekte nach Kriterien.

Die Beurteilungskriterien sind:

- Neuheit des Produkts, des Verfahrens oder der Dienstleistung
- Systematische Reproduzierbarkeit der entstehenden Dienstleistung
- Nutzen der Innovation (für Anwender, Kunden, Allgemeinheit)
- Technischer Schwierigkeitsgrad
- Ökonomische Nachhaltigkeit für das Unternehmen (strategische Bedeutung)
- Unmittelbare Auswirkung auf das Unternehmen
- Projekt-Umsetzungsplanung
- Auswirkungen auf den Markt
- Ausschreibungskonformität laut Einreichformular

Erläuterungen zu den Kriterien sind im Einreichformular angeführt.

Die Projektvorschläge müssen einen ausreichenden Neuheitsgrad⁴ aufweisen. Es sollte ein öffentliches Interesse an diesen Diensten und Anwendungen bestehen (wirtschaftlich bzw. sozial). Der Nutzen des Projekts muss für die Kärntner Wirtschaft bzw. für die Kärntner Bevölkerung erwachsen.

Rechtsgrundlage

Die Vergabe erfolgt unter dem Programm »Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)« im Rahmen der Richtlinie »KWF-Rahmenrichtlinie« bzw. unter dem entsprechenden Nachfolgeprogramm im Rahmen der entsprechenden Nachfolgerichtlinie.

⁴ Der Neuheitsgrad bzw. Innovationsgrad des Projektes wird durch die Jury ermittelt. Für die Innovationsgrade »gut« und »mittel« wird die Förderungsquote von 30% um jeweils drei Prozentpunkte reduziert.

IV. Ablauf

Einreichung

Die Ausschreibung »TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten 2018-2« ist auf der Website des KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds www.kwf.at/tdikt veröffentlicht und vom 29. November 2018 bis 24. Januar 2019, 12:00 Uhr geöffnet.

Für alle Projektvorhaben ist ausschließlich das vorgesehene elektronische Einreichformular zu verwenden (www.kwf.at/tdikt). Die Einreichunterlagen müssen spätestens am Tag der Einreichfrist pünktlich bis 12:00 Uhr einlangen. Das Einreichformular gilt zugleich als Antrag.

Evaluierung

Der KWF prüft die Förderungswürdigkeit der vorliegenden Beschreibung nach den vorliegenden Richtlinien | Schwerpunktsetzungen (KWF-Programmen). Zur technischen und wirtschaftlichen Prüfung der einzelnen Förderungsansuchen können bei Bedarf externe Sachverständige herangezogen werden.

Die Evaluierung der Projekte wird von einer Jury durchgeführt. Die Unterlagen der Einreicher werden vor der Jurysitzung diesem Bewertungsgremium übermittelt. Im Rahmen der Jurysitzung Ende Februar 2019 spricht das Gremium auf der Grundlage der eingereichten Dokumente eine Förderempfehlung aus.

Die Jury

Die Evaluierung der Projekte wird von einer externen Fachjury durchgeführt und setzt sich aus drei Jurorinnen | Juroren zusammen. Diese bringen Expertise aus den Bereichen der Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft in die Beurteilung mit ein⁵.

Die zur Förderung empfohlenen Projekte werden von KWF-Mitarbeiterinnen|Mitarbeitern gemäß der üblichen Förderabwicklung bearbeitet und deren abgerechnete Kosten in Hinblick auf Höhe und Angemessenheit in Zusammenarbeit mit den Bundesförderstellen geprüft.

Rückfragen

Sollten im Jurydiskurs relevante Fragestellungen nicht geklärt werden können, kann der Förderungswerber im Rahmen der Jurysitzung kontaktiert werden. Nähere Informationen zu eventuellen Nachfragen der Jury erhalten Sie von uns nach Antragseinreichung per E-Mail.

⁵ Details zu den Mitgliedern der Jury entnehmen Sie bitte unserer Website (www.kwf.at/tdikt --> Rubrik »Details«)

Zusätzliche Informationen

- Eine Veröffentlichung von Projektergebnissen durch den KWF kann nur einvernehmlich mit der Antragstellerin | dem Antragsteller erfolgen.
- Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Stellen zur Einsicht vorgelegt.
- Alle mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Personen, die Jurymitglieder, externe Expertinnen und Experten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF und der Bundesförderstellen sind verpflichtet, alle erhaltenen Unternehmens- und Projektinformationen geheim zu halten.
- Die Antragstellerin | der Antragsteller erklärt sich jedoch im Fall der Projektauswahl mit der Veröffentlichung der Kurzbeschreibung des Projekts sowie der beteiligten Partnerinnen und Partnern und den Projektkosten (Projektedaten) bereit.

Ansprechpartner und Rückfragen

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ing. Robert Raindl, Bakk.

T: (0463) 55 800-43

E: raindl@kwf.at

Mag. Cornelia Jann, M.A.

T: (0463) 55 800-28

E: jann@kwf.at

Mag. Hans Jörg Peyha

T: (0463) 55 800-23

E: peyha@kwf.at

Klagenfurt am Wörthersee, 29. November 2018